

Liebe Eltern,

16.4.2021

die Schulen erhielten ein **Schreiben der Senatsverwaltung zur „Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen“**.

Die Kernaussagen sind:

- „Die Schülerinnen und Schüler können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.“
- Die Selbsttestungen der Schülerinnen und Schüler sind verpflichtend.
- Sie sollen zweimal wöchentlich in allen Schulen erfolgen.

Ich möchte Sie auf eine Ausnahmeregelung hinweisen, die einen ggf. nützlichen Interpretationsspielraum öffnet: *„Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler, denen eine eigenständige Testdurchführung nicht möglich ist: Die Schulleiterin/ der Schulleiter findet im Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten eine individuell angepasste Vorgehensweise. [...] Sollten Eltern/ Erziehungsberechtigte die Testung zuhause vornehmen wollen, muss der Schule eine Bescheinigung zum Testergebnis vorgelegt werden.“*

Insofern bestehen aus meiner Sicht bezüglich der Umsetzung vier Möglichkeiten:

1. Sie führen die Testung mit Ihrem Kind zu Hause durch und teilen uns mittels der Eigenerklärung das Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) mit. Diese Erklärung muss jeweils montags und mittwochs bzw. dienstags und donnerstags (7.-10. Klasse) bzw. montags und mittwochs (2. Semester) zur 1. Stunde der Lehrkraft abgegeben werden. Die Lerngruppen, die am Montag, 19.4.2021 und Dienstag, 20.4.2021 in Präsenz in der Schule sein werden und denen das Formular noch nicht vorliegt, können an diesen Tagen die Erklärung ausnahmsweise formlos abgeben.
Sollten Sie von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, so geben Sie bitte in der nächsten Woche (ab 19.4.2021) Ihrem Kind die Selbsterklärung mit in die Schule.
2. Sie nutzen die Angebote der Teststationen in der Stadt und geben Ihrem Kind das schriftliche Testergebnis zu den in Punkt 1 genannten Wochentagen mit in die Schule.
3. Ihr Kind testet sich unter Beaufsichtigung durch das pädagogische Personal in der Schule zu den in Punkt 1 genannten Wochentagen selbst. Dazu findet es sich von 7.00 bis spätestens 7.15 Uhr auf dem Hof des Hauses C ein.
 - Bei einem negativen Testergebnis kann ihr Kind regulär am Unterricht teilnehmen.
 - Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Infektion. In diesem Falle würden wir Sie umgehend informieren, so dass Sie sofort einen PCR-Test durchführen lassen können.
4. Wenn ihr Kind nicht an den Selbsttests teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen kann, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen Sie uns dies mitteilen. Ein Schulbesuch Ihres Kindes ist dann nicht möglich.

Ich hoffe, dass wir alle durch die regelmäßige und sorgfältige Nutzung der Testmöglichkeiten dazu beitragen können, das Infektionsgeschehen zu reduzieren und damit auch den Präsenzunterricht an der Schule zu ermöglichen.

Sylke Roschke
(Schulleiterin)